Geschäftsordnung

Freundeskreis der Deutschen Ostasienmission

Der Auftrag zur Mission besteht für Christen weltweit. Das Berliner Missionswerk BMW und das Evangelsiche Missionswerk in Südwestdeutschland EMS haben den Missionsauftrag in Ostasien von der DOAM übernommen. Die DOAM unterstützt mit ihren Möglichkeiten, insbesondere durch den Freundeskreis, die daraus erwachsenden Aufgaben. Zum einen geschieht dies durch die Unterstützung der Arbeit der Partner, ihrer theologischen Ausbildung, ihrer Sozialarbeit und Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen. Zum anderen werden Probleme der ostasiatischen Partner aufgenommen, mitbedacht und auch für die eigene Gemeindearbeit und das eigene theologische Denken einbezogen. Außerdem werden einzelne Projekte der Partner in Ostasien finanziell gefördert wie auch die Entsendung von Mitarbeitern/innen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen. Der Freundeskreis fühlt sich dieser Arbeit verpflichtet.

§ 1 Allgemeines:

(1) Der Freundeskreis der Deutschen Ostasienmission, e.V. eine Nachfolgeorganisation der ehemaligen "Ostasienmission in der DDR", setzt sich dafür ein, daß die Christusbotschaft in Ostasien und hier bezeugt, und in den Gemeinden das Interesse an den Partnern in Ostasien geweckt wird, um konkrete Beziehungen zwischen den Gemeinden und Kirchen aufgebaut werden können. (nun DDR 2.)

(2) Der Freundeskreis ist besonders interessiert an der Förderung von Freundeskreisn in den Gemeinden der neuen Bundesländer.

§ 2 Aufgaben:

Der Freundeskreis sieht seine Aufgaben insbesondere darin,

(1) Kontakte zu den Ostasienreferaten in BMW und EMS und zu Kirchen und Christen in Ostasien zu pflegen sowie beim Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen wie der Kirche insgesamt zu helfen, bestehende Partnerschaften zu begleiten und mitzugestalten und sich für den Mitarbeiteraustausch einzusetzen.

(2) Anliegen und Projekte der Partner in Ostasien aufzunehmen und sie in Gesprächskreisen, bei Tagungen und anderen Veranstaltungen zu vermitteln. Dazu werden Informationen von und über unsere Partner in Ostasien (z.B. Gemeindevorträge, Kurzseminare) weitergegeben.

(3) mit Spenden und Beiträgen die Arbeit der Partner in Ostasien und vor Ort zu unterstützen.

§ 3 Mitgliedschaft im Freundeskreis

(1) Zum Freundeskreis erklärt man seinen Beitritt (oder Austritt) schriftlich gegenüber dem Vorstand, der eine Namensliste des Freundeskreises führt. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem Mitgliedsbeitrag.

(2) Die Vollversammlung der Mitglieder des Freundeskreises findet im Zusammenhang mit der jährlichen Studientagung der DOAM statt. Sie wählt alle 3 Jahre aus ihrer Mitte den Vorstand: eine/n Vorsitzende/n,

§ 4 Vorstand:

(1) Den Vorstand bilden der/die Vorsitzende, deren/dessen Stellvertreter/in und die Kassenwartin bzw. der Kassenwart.

(2) Der Vorstand vertritt den Freundeskreis und ~~führt gemeinsam mit dem Ostasienreferenten des BMW die Geschäfte~~. Er schlägt den/die Vertreter/in des Freundeskreises im ~~Arbeitskreis~~ Beirat Ostasien des BMW dem Missionsrat zur Berufung vor. *

(3) Der Vorstand ist verantwortlich für eine regelmäßige Mitgliederinformation; er beruft die Mitgliederversammlungen ein und leitet sie.

§ 5 Ausschüsse:

Zur Vorbereitung und Durchführung bestimmter Aufgaben und Vorhaben (z.B. Studientagung, regionale Informationsseminare) können von der Mitgliederversammlung bzw. vom Vorstand in Verbindung mit dem Vorstand der DOAM Ausschüsse gebildet werden.

§ 6 Finanzen:

Beiträge, Zuwendungen und Spenden werden von der Kassenwartin/dem Kassenwart vereinnahmt. Alle Beträge, die nicht für den Geschäftsbetrieb des Freundeskreises im laufenden Jahr notwendig sind, werden zur Unterstützung der Arbeit ~~der Ostasienreferate~~ des BMW und des EMS an diese weitergeleitet. Jährlich ist der Mitgliederversammlung (und dem Vorstand der DOAM) über den Kassenstand zu berichten.

§ 7 Schlußbestimmung

(1) Diese Ordnung tritt am ..... in Kraft.

(2) Bis zur Wahl des neuen Vorstandes führt der bisherige Vorstand die Geschäfte.

In ....., den ....., beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Freundeskreises / Mitgliederversammlung der DOAM / den Vorstand der DOAM

F. d. R. Ingo Feldt

Berlin, den 1. Februar 1993

* Er schlägt eine Person zur Berufung durch den MR zur Mitarbeit im ~~Arbeits~~ Beirat Ostasien vor

deren/dessen Stellvertreter/in, und eine Kassenwartin/einen Kassenwart. S

(3) Die Höhe der Mitgliederbeiträge werden von den Mitgliedern freiwillig und individuell festgelegt.

§ 4 Die Organe:

Organe des Freundeskreises sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Aufgaben MV fehlen